Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 1

Artikel: Das neue Bezirkspital March

Autor: M.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das neue Bezirksspital March.

(Korrespondenz.)

Von jeher waren kranke Leute unseres Talgeländes, die sachverständiger Pflege bedurften oder auf operativem Wege Heilung suchen mußten, genötigt, in außerkantonalen Spitälern, wie Uznach, Glarus oder Zürich um Aufnahme nachzukommen. Nicht selten, bei Platzmangel dieser Kranken-institute, konnten unsere Aufnahmegesuche nur in dringenden Notfällen Berücksichtigung finden und auch diese waren noch mit Schwierigkeiten verbunden.

Da testierte der edle Wohltäter Herr Kurier Heinrich Michael Fleischmann sel. von Lachen, in Jonschwil, Kanton St. Gallen zum Werke christlicher Menschenfürsorge die Summe von Fr. 71,400.— und legte damit einen großen Teil des finanziellen Grundes für den Bau des Bezirksspitales March, in Lachen. Durch weitere größere und kleinere Vermächtnisse häufte sich der Baufond auf 31. Dez. 1913 zur erklecklichen Summe von Fr. 319,010.51.

Am 1. Mai 1910, in der denkwürdigen Landsgemeinde-Tagung, faßte nun das Volk der March den Beschluß, ein eigenes, der Jetztzeit entsprechendes Krankenhaus in Bau zu nehmen. Hierauf delegierte der Bezirksrat für die ersten Vorarbeiten und zur weitern Ausführung des Projektes, eine Spitalkommission. Diese übertrug nach einem Wettbewerb für Pläne, die Erstellung von Spital und Ökonomiegebäude den Architekten Walcher & Gaudy, Architektenbüro, Rapperswil und Rorschach.

Mit Januar 1912 grub sich dann der erste Spatenstich ins gefrorene Erdreich der Allmeind, etwas oberhalb dem Dorfe Lachen, an der Landstraße Lachen—Galgenen—Siebnen. Und nachdem schon hunderte von Arbeiterhänden gearbeitet, erhob sich der Rohbau wuchtig und fest auf dauerhaftem Vorsatzbeton über die stattlichen Häuserfronten des malerischen Fleckens.

Verschiedener Umstände wegen konnte der Ausbau nicht so gefördert werden, daß das Spital auf die vorgesehene Zeit, 1. Januar 1915 in Betrieb kam. Jedoch konnte in den ersten drei Tagen des Januars einem weitern Publikum die Besichtigung der innern Räume und deren Einrichtungen gestattet werden. Bei dieser Einsichtnahme äußerten sich Laien und Sachverständige höchst lobend über dieses soziale Institut. Es imponiert nämlich nicht nur in seinem äußern monumentalen Bau, sondern vielmehr durch den praktischen Ausbau und seine einfache, vornehm gehaltene Inneneinrichtung. Das Bezirksspital March darf man füglich als ein Muster moderner Krankenhäuser bezeichnen.

Das Gebäude aus Backstein, Säulen, Fassaden 2c. aus Muschel-Kunststein erstellt, ist 36 m lang, 19,80 m breit und 20 m hoch. Das ganze Spitalareal beträgt 16,500 m². Im Erdgeschoß befinden sich: Küche, Office, Spühl- und Gemüseputzküche, ein Speisezimmer für das Küchenpersonal, Heizungs- und Kohlenraum, Wein-, Milch- und diverse Keller. Sämtliche Räumlichkeiten sind trocken und hell; die Küchen mit weißen Kacheln bewandet. Eine Heizungs- und Warmwasseranlage treibt in alle Spitalräumlichkeiten wohlige Wärme und warmes Wasser. Zwei elektrische Speiseaufzüge führen in die obern Stockwerke und Zimmer hinauf, was Küche und Keller bieten.

Vom Vestibül aus tritt man rechts ins freundliche Wartezimmer, zum Büro des Arztes und in die Apotheke; links in ein geräumiges, helles Rekreationszimmer für nicht bettlägerige Kranke.

Die Krankenzimmer im Parterre sind durch Glasabschluß in eine Männer- und eine Frauenabteilung getrennt. In den Ecken befinden sich Krankenzimmer mit je vier und sechs Betten. Daneben stehen Einzelzimmer und Schwesternzimmer. An das Arztzimmer stößt der Röntgensaal mit Dunkelkammer. Auf jeder Abteilung liegen Bade- und Toilettenzimmer, Aborte und Office. Sämtliche Krankensäle, wie Einzelzimmer sind freundlich, hoch und geräumig, hell und sonnig. Von jedem ist Austritt auf die gegen die Sonne hin erstellten Liegehallen.

Wie das Parterre ist auch der erste Stock in seiner Einteilung gleich gehalten. Durch die höhere Lage und durch die bedingte Aussicht erscheinen Säle und Zimmer noch etwas freundlicher, heimeliger. An Stelle des Arztzimmers entsprechen Operationssaal, Untersuchungszimmer und Sterilisationsraum den weitgehensten Anforderungen.

Im Dachstock ladet eine stimmungsvolle Kapelle zu Gebet und Trostsuchen ein. Neben dieser sind große Eckzimmer, Lingerie- und Garderobezimmer eingebracht.

Ein Haustelephon (Drahtleitungen und elektrische Anlagen sind unter Verputz verdeckt) verbindet die Zimmer und Stockwerke unter sich und führt auch hinüber zum nebenstehenden Ökonomiegebäude.

Dieses, 17,8 m lang, 11,5 m hoch und 12,3 m breit, ist im gleichen Baustile ausgeführt, wie das Hauptgebäude. In dessen Parterre liegen Wäscherei und Plätterei, Trocknungsanlagen, Leichenhalle, Sezierzimmer, sowie Remise für Krankenwagen, genügend Kellerung und droben im ersten Stock eine lichte, geräumige Wohnung für den Spitalabwart.

Ein Absonderungshaus ist noch nicht erbaut, wird aber sobald das Bedürfnis sich einstellt und die Finanzen es gestatten, in Angriff genommen. Die Baustelle ist bereits markiert. Bis dahin ist im Hauptgebäude eine Absonderungsabteilung vorgesehen.

Bei all den Arbeitsaufträgen wurde soweit tunlich das Gewerbe der March berücksichtigt. Vom Rohbau aber bis zu den sinnreichen Einrichtungen und Apparaten haben auch viele auswärtige Firmen und Lieferanten ihr Bestmöglichstes in den Dienst unseres Spitals gestellt.

Alles in allem — der Bezirk March besitzt und eröffnet nächste Woche nach jahrelangem Ringen und unter Ertragen von großen Opfern (der Kostenpunkt ist seit der Kreditbewilligung von Fr. 376,000 auf ca. Fr. 410,000 gestiegen) und Arbeit sein Spital, ausgerüstet mit allen notwendigen und nützlichen Ausstattungen, das ohne größern Unfall, ohne nennenswerte Anstände glücklich zu Ende geführt wurde und von unserem Wollen und Können und unserem Sinn für menschliche Wohlfahrtseinrichtungen zeugt.

M. B.

Darf in einem bisherigen Schlafzimmer ohne weiteres eine Küche eingerichtet werden?

Ein ans Bundesgericht weiter gezogener Entscheid des Regierungsrates des Kantons St. Gallen.

(Korr.)

I. Tatsächliches.

Im Juli 1913 reichte der Besitzer A dem Gemeinderat in R eine Bauanzeige ein für Reparaturen an einem bestehenden Gebäude. Zwei ehemalige Gesellenkammern sollten ausgebessert werden. Der Gemeinderat genehmigte das Baugesuch anfangs Juli 1913, mit folgendem Bescheid: „Wie es sich herausstellte, sind diese Räume von Ihrem Rechtsvorgänger als Gesellenzimmer, also schon von ihm als bewohnte Räume benützt worden. Diese Wohnbarmachung ist indes seinerzeit ohne amtliche Bewilligung erfolgt. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, den seinerzeitigen Zustand weiterhin zu gestatten, Ihnen die nachgesuchte Baubewilligung, gestützt auf die beiliegenden Pläne, jedoch nur unter der Bedingung zu erteilen, daß bei einer allfälligen Erstellung eins Neubaues auch gegen Osten der gesetzliche Grenzabstand eingehalten wird, es sei denn, daß Sie hiewegen mit dem östlichen Anstößer B ein privatrechtliches Abkommen treffen, mit dem auch die Baubehörde einverstanden sein kann."